



---

## **Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 und 14 DSGVO)**

### **Straßenverkehrsamt Sachgebiet Zulassungsbehörde**

Nach den Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir dazu verpflichtet, Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das oben genannte Amt des Landratsamtes Rastatt aufzuklären. Im Folgenden möchten wir der Informationspflicht gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO nachkommen.

#### **1. Verarbeitung personenbezogener Daten**

##### **1.1 Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Das Straßenverkehrsamt – Sachgebiet Zulassungsbehörde – verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Erledigung gesetzlich vorgeschriebener Pflichtaufgaben nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) und Erbringung von Leistungen im Rahmen freiwilliger Angebote. Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

- Zur Bearbeitung von sämtlichen Vorgängen und Maßnahmen im Bereich der Zulassung, Umschreibung, Änderung, Außerbetriebsetzung und Überwachung von Fahrzeugen nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG).
- Zum Ausfertigen von Zulassungsdokumenten im Sinne des § 6 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV).
- Für Maßnahmen zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung.
- Für Maßnahmen zur Durchführung des Kraftfahrzeugsteuerrechts.

Hierzu zählen auch Beratungen und die Bearbeitung individueller Anliegen. In diesem Zusammenhang werden personenbezogene Daten auch zu statistischen Zwecken verarbeitet.

##### **1.2 Grundlage der Verarbeitung**

Sofern eine Einwilligung von Ihnen vorliegt, ergibt sich die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a i.V.m. Artikel 7, 8 DSGVO. Wenn für die Wahrnehmung einer Aufgabe die im öffentlichen Interesse liegt, die Verarbeitung erforderlich ist oder wenn die Verarbeitung in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO maßgebend. Darüber hinaus dienen als Rechtsgrundlage § 4 LDSG und Artikel 6 Absatz 3 DSGVO sowie spezielle Regelungen aus dem Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) und die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO).

##### **1.3 Insbesondere werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet**

###### **1.3.1 Stammdaten**

- Familien- und ggf. Geburtsname
- Vorname
- ggf. Dokortitel
- Geschlecht
- Geburtsdatum und -ort

- 
- Anschrift
  - Telefonnummer
  - E-Mail-Adresse
  - Bankverbindung

#### 1.3.2 Daten zur Bearbeitung der Zulassung

- KFZ-Kennzeichen
- Fahrzeugdaten
- Daten zur Erhebung der Kfz-Steuer
- Versicherungsdaten (u.a. eVB-Code)
- Übermittlungssperren

#### **1.4 Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen**

Die Daten werden bezogen von Einwohnermeldeämter, vom Kraftfahrtbundesamt, von der Zollverwaltung, vom Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GVD) von der Polizei und anderen Zulassungsbehörden zur Einleitung sämtlicher Maßnahmen zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes, für Maßnahmen zur Durchführung des Kraftfahrzeugsteuerrechts und für weitere Maßnahmen, zu der die Zulassungsbehörde rechtlich verpflichtet sind. Die Quellen sind nicht öffentlich zugänglich.

#### **1.5 Übermittlung der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten können zur gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung an Dritte übermittelt werden; soweit dies im Rahmen der unter Ziffer 1.2 dieses Datenschutzinformativblatts dargelegten Zwecke und Rechtsgrundlagen zulässig ist. Für die Erledigung unserer Aufgaben benutzen wir IT-gestützte Fachverfahren (Software), in die Ihre Daten eingegeben werden. Dabei arbeiten wir auf gesetzlicher Grundlage auch mit anderen Stellen der Landesverwaltung oder sonstigen ausgewählten Dienstleistern zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Diesen werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, offengelegt. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten sein:

- Auftragsverarbeiter (Komm.One)
- das Kraftfahrtbundesamt zur Führung des zentralen Fahrzeugregisters
- andere Kfz-Zulassungsbehörden zur Führung des örtlichen Fahrzeugregisters
- die Zollverwaltung zur Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer
- den GDV zur Weiterleitung der Versicherungsdaten an die Haftpflichtversicherung des Fahrzeughalters bzw. den KFZ-Versicherungen
- die Überwachungsorganisationen zur Durchführung der Haupt- und Abgasuntersuchungen sowie Sicherheitsprüfungen
- Polizei- und Ordnungsbehörden und berechtigte Dritte gem. § 39 StVG
- Gerichte im Fall der Durchführung von Rechtsstreitigkeiten
- an zuständige Behörden für statistische, verkehrsplanerische und gesetzgeberische Zwecke wenn die Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens allein mit anonymisierten Daten nicht möglich ist
- für Forschungsarbeiten an Hochschulen, andere Einrichtungen, die wissenschaftliche Forschung betreiben, und öffentliche Stellen wenn die Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens allein mit anonymisierten Daten nicht möglich ist

In Fällen mit Bezug zum Ausland z.B. Anfragen ausländischer Behörden zur Verfolgung von Straftaten oder der Umschreibung von Fahrzeugen aus dem Ausland, kann auch eine Übermittlung ins Ausland erfolgen Dies erfolgt nach Maßgabe völkerrechtlicher Verträge zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder mit den anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, welche einen angemessenen Datenschutzstandard gewährleisten.

Weitere Datenempfänger\*innen können diejenige Personen und/oder Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

---

## 2. Dauer der Speicherung / Lösungsfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Personenbezogene Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen, werden für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht. Die Lösungsfristen richten sich nach §§ 44 und 45 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV).

### Lösung der Daten aus dem zentralen Fahrzeugregister – Kraftfahrt-Bundesamt - (§44 FZV)

- Fahrzeugen mit amtlichen Kennzeichen: 7 Jahre nach dem das Fahrzeug außer Betrieb gesetzt wurde.
- Kurzzeitkennzeichen und Ausfuhrkennzeichen: 7 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit.
- Bei Diebstahl oder Verlust des Fahrzeuges, Kennzeichen oder ZB II: werden die Daten nach deren Wiederauffinden gelöscht, sonst nach Ende der Fahndungsmaßnahmen.

### Lösung der Daten aus dem örtlichen Fahrzeugregister (§45 FZV)

- Fahrzeugen mit amtlichen Kennzeichen: 1 Jahr nach Eingang der automatischen Kraftfahrt-Bundesamt Mitteilung (§38 Abs. 1 und 2 FZV (Mitteilung über Umschreibung oder Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges in einem anderen Zulassungsbezirk))
- Kurzzeitkennzeichen und Ausfuhrkennzeichen; 1 Jahr nach Eingang der automatischen Kraftfahrt-Bundesamt Mitteilung

## 3. Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Erledigung gesetzlich vorgeschriebener Pflichtaufgaben unabdingbar. Für alle weiteren Verarbeitungszwecke ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten freiwillig. Werden die personenbezogenen Daten allerdings nicht oder nicht vollständig mitgeteilt, kann dies, wenn die Zurverfügungstellung der personenbezogenen Daten hierfür erforderlich ist, eine Versagung der beantragten Leistungen zur Folge haben und/oder eine umfassende Beratung unmöglich machen.

## 4. Betroffenenrechte

### 4.1 Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung (Artikel 7 DSGVO)

Sie haben das Recht, Ihre erteilte Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

### 4.2 Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO)

Sie haben das Recht sofern nicht die Vorschriften der §§ 9, 13 Abs. 4, 14 Abs. 2, 16 Abs. 1 LDSG diesem Auskunftsrecht entgegenstehen, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung.

### 4.3 Recht auf Berichtigung/Lösung/Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 16-19 DSGVO)

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass

- Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigt werden (Recht auf Berichtigung - Artikel 16 DSGVO) sofern nicht die Vorschriften der §§ 13 Abs. 4, 14 Abs.3 LDSG diesem Berichtigungsrecht entgegenstehen,
- Sie betreffende personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen des Artikels 17 DSGVO unverzüglich gelöscht werden (Recht auf Lösung) sofern nicht die Vorschrift der § 10 LDSG dem Recht auf Lösung entgegensteht und
- die Verarbeitung unter den Voraussetzungen des Artikels 18 DSGVO eingeschränkt wird (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) sofern nicht die Vorschriften der §§ 13 Abs. 4, 14 Abs. 3 LDSG diesem Recht auf Einschränken der Verarbeitung entgegenstehen;

---

#### **4.4 Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)**

Erfolgt die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten auf Grundlage einer Einwilligung oder auf einem Vertrag, steht Ihnen unter den Voraussetzungen des Artikels 20 DSGVO ein Recht auf Datenübertragung zu sofern nicht die Vorschriften des § 14 Abs. 3 LDSG diesem Recht entgegensteht.

#### **4.5 Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)**

Erfolgt die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e oder f DSGVO, steht Ihnen unter den Voraussetzungen des Artikels 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht zu sofern nicht die Vorschriften der §§ 13 Abs. 4, 14 Abs. 3 LDSG diesem Recht entgegenstehen.

#### **4.6 Beschwerderecht (Artikel 77 DSGVO)**

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie, unbeschadet anderer Rechtsbehelfe, das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

#### **Kontakt:**

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Adresse: Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 6155410

E-Mail: [poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de)

#### **5. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt,  
vertreten durch den Landrat

[landrat@landkreis-rastatt.de](mailto:landrat@landkreis-rastatt.de) oder Telefon 07222 381-1001

#### **6. Unser\*e Datenschutzbeauftragte\*r**

Unsere\*n Datenschutzbeauftragte\*n erreichen Sie unter

[datenschutz@landkreis-rastatt.de](mailto:datenschutz@landkreis-rastatt.de) oder Telefon 07222 381-1093